

PRIVAT – ARBEITSVERTRAG

Zwischen

Herrn/Frau

Arbeitsbereich
(Arbeitgeber/in)

und

Herrn/Frau
geboren am / in
Anschrift
(Arbeitnehmer/in)

wird folgender Arbeitsvertrag geschlossen:

Herr/Frau _____ wird vom _____ an als studentische Hilfskraft nach § 2 Abs. 1 des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) und § 121 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) eingestellt.

Das Beschäftigungsverhältnis endet am _____, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Die ersten drei Monate der Beschäftigung gelten als Probezeit. Innerhalb der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist für die ordentliche Kündigung zwei Wochen zum Monatsende.

Das Beschäftigungsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für studentische Hilfskräfte II (TV Stud II) in der am 7. Januar 2003 für die Freie Universität Berlin geltenden Fassung. Der gekündigte Tarifvertrag über eine Zuwendung findet keine Anwendung. Eine Zuwendungszahlung erfolgt nicht. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass für dieses Beschäftigungsverhältnis ferner künftige Tarifverträge, die die Freie Universität Berlin selbst für diesen Personenkreis schließt oder denen die Freie Universität Berlin im Falle eines Eintritts in einen Arbeitgeberverband dann unterworfen wäre, gelten werden.

Die Arbeitszeit wird auf _____ Stunden monatlich festgesetzt. Die Stundenvergütung richtet sich nach § 10 TV Stud II und beträgt zur Zeit 10,98 Euro.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass außer den in diesem Vertrag niedergelegten Rechten keine weiteren Ansprüche aus dem Beschäftigungsverhältnis bestehen. Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

Eine Ausfertigung dieses Vertrages ist Herrn/Frau _____ ausgehändigt worden.

14195 Berlin, den

.....
Unterschrift der stud. Hilfskraft

.....
Unterschrift des/r Arbeitgebers/in